

Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Sie erhalten diese Information, da das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

Verweise auf gesetzliche Vorschriften beziehen sich auf die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) und die Hessische Bauordnung (HBO).

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden (Tel. 0611 / 815-0; poststelle@wirtschaft.hessen.de).

Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten oder per E-Mail unter:

datenschutzbeauftragter@wirtschaft.hessen.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenerhebung dient ausschließlich zur Wahrnehmung der Aufgaben als Genehmigungsbehörde für den von Ihnen gestellten Antrag.

Die Datenverarbeitung erfolgt bei einer vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung (vBG) nach § 17 Abs. 2 der HBO bzw. bei einer Zustimmung im Einzelfall (ZiE) nach § 23 der HBO jeweils in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO und ist für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Name und Anschrift
- Kontaktdaten, wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen verarbeitet. Soweit dies zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist, werden Ihre Daten an andere Stellen innerhalb der Landesverwaltung oder Dritte etwa Prüfeningenieure weitergegeben. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit.

Speicherdauer und –fristen

Die Daten werden grundsätzlich so lange gespeichert, wie es für die Wahrnehmung der Aufgabe erforderlich ist. Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachtet das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen die Aufbewahrungsfristen, die im geltenden Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des

Landes Hessen festgelegt sind. Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

Ihre Rechte

Sie haben nach der DS-GVO und dem HDSIG verschiedene Rechte, die sich insbesondere aus den Art. 15 bis 18, 21 DS-GVO und den §§ 52 und 53 HDSIG ergeben:

1. Recht auf Auskunft

Sie können nach Art. 15 DS-GVO oder § 52 HDSIG Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht durch die Vorschriften der § 24 Abs. 2, § 26 Abs. 2 und § 33 HDSIG sowie § 52 Abs. 2 bis 5 HDSIG eingeschränkt wird.

2. Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO oder § 53 HDSIG eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

3. Recht auf Löschung

Unter den Bedingungen des Art. 17 DS-GVO und der §§ 34 und 53 HDSIG können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DS-GVO und § 53 HDSIG haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

5. Recht auf Widerspruch

Nach Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht immer nachkommen, z. B. wenn uns im Sinne von § 35 HDSIG im Rahmen unserer amtlichen Aufgabenerfüllung eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

6. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer

Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Das ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden (Tel. 0611 / 1408-0; poststelle@datenschutz.hessen.de).

Allgemeines zum Thema Datenschutz ist auf den Internetseiten des Hessischen Datenschutzbeauftragten zu finden: www.datenschutz.hessen.de

Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich. Eine Nichtbereitstellung kann für Sie Nachteile haben, da Ihr Antrag evtl. nicht bearbeitet werden kann.